



Haus- und Trainingsordnung im KÜNfit

Wir begrüßen Sie ganz herzlich im Sportvereinszentrum KÜNfit des TSV 1846 Künzelsau e.V. Wir bemühen uns, Ihnen den Aufenthalt in unserem Hause so angenehm wie möglich zu gestalten. Das KÜNfit wurde detailliert geplant und unter einem hohen finanziellen Einsatz errichtet.

Diese Anlage zu erhalten, vor Beschädigungen und vor, über das Normalmaß hinausgehenden, Verschmutzungen zu bewahren, sollte für alle Benutzer und Besucher eine selbstverständliche Pflicht sein. Ebenso soll mit den Ressourcen (Energie, Wasser, u.a.) sparsam umgegangen werden.

Wir bitten Sie freundlich um Beachtung der nachfolgenden Haus- und Trainingsordnung.

§1 Grundsätzliches

Jedes Mitglied, jeder Gast, jeder Mitarbeiter erkennt mit dem Betreten des Gebäudes diese Haus- und Trainingsordnung als für ihn verbindlich an. Personen, welche gegen die Haus- und Trainingsordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des KÜNfit ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird der Mitgliedsbeitrag **nicht** erstattet.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, der Haus- und Trainingsordnung Geltung zu verschaffen. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

Der Aufenthalt auf der Trainingsfläche ist nur Mitgliedern des KÜNfit gestattet.

Die Trainierenden haben alles zu unterlassen, was gegen die guten Sitten verstößt oder einem geordneten Sportbetrieb zuwiderläuft. Handys sind in der Regel lautlos zu betreiben. Telefonate auf der Trainingsfläche sind nur in Notfällen gestattet.

Im gesamten KÜNfit besteht Rauchverbot. Die allgemeinen Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Der Nutzer versichert, körperlich gesund zu sein und insbesondere nicht an Krankheiten oder Verletzungen zu leiden, die eine Sportausübung in Frage stellen. Gesundheitsschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch der Geräte hat der TSV 1846 Künzelsau e.V. nicht zu vertreten.

Jeglicher Konsum und Handel mit Rauschmitteln, Anabolika und sonstigen illegalen Substanzen ist im gesamten KÜNfit verboten. Bei Missachtung wird die betroffene Person vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Beim Anfertigen von privaten Foto- und Filmaufnahmen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht Dritter (Recht am eigenen Bild) zu beachten. Das Anfertigen von gewerblichen Foto- und Filmaufnahmen ohne Genehmigung durch den TSV 1846 Künzelsau e.V. ist untersagt. Foto- und Filmaufnahmen im Bereich der Duschen und in den Umkleieräumen, gleich zu welchem Zweck, sind verboten.

Werden durch schuldhaftes Verhalten eines Mitglieds Schäden an der Einrichtung bzw. an den Geräten verursacht, haftet das Mitglied für den verursachten Schaden.

Die Trainierenden nutzen die Einrichtung auf eigene Gefahr. Der TSV 1846 Künzelsau e.V. haftet nicht für Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Wertsachen, Schmuck, Geld oder Kleidung. Auch nicht in den Spinden der Umkleieräume.

§2 Check-In an der Theke – KÜNfit Transponder/Chip-Armband

Bei jedem Besuch muss das Mitglied am Check-In einchecken und beim Verlassen wieder auschecken. Ausschließlich nach dem einchecken kann ein Spind belegt werden. Spinde dürfen über Nacht nicht verschlossen bleiben. Bei verschlossenem Spind können Sie nicht auschecken und dann folglich beim nächsten Besuch nicht einchecken. Nachts öffnen sich die Spinde automatisch - eine Dauerbelegung der Spinde ist nicht möglich.

§3 Trainingskleidung

Das Training ist nur in angemessener Sportkleidung zulässig. Training im Unterhemd, Muscle-Shirt, Sport-BH ohne zusätzliche Oberbekleidung mit freiem Oberkörper und/oder barfuß ist aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet.

Das Betreten der Trainingsräume ist nur in sauberen Sportschuhen mit nicht färbenden Sohlen gestattet. Straßenschuhe oder Turnschuhe, die auf der Straße getragen werden, sind nicht erlaubt.

§4 Verhalten beim Training

Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Alle Trainingsgeräte und Zubehörteile sind sorgfältig und ihrer Bestimmung

entsprechend zu behandeln. Hantelscheiben und Gewichte sind nach Gebrauch wieder geordnet an ihren Platz zu legen. Freie Gewichte dürfen ausschließlich im dafür vorgesehenen Trainingsbereich genutzt werden. In Trainingspausen sind die Geräte anderen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist im KÜNfit nicht gestattet. Eigene nichtalkoholische Getränke können mitgebracht werden, jedoch nur in verschließbaren Plastikflaschen, nicht in Glasflaschen. Der Trainierende ist verpflichtet, während des Trainings die Sitzfläche des benutzten Gerätes mit einem Handtuch abzudecken. Die Cardiogeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren, Kraftgeräte bei Bedarf.

§5 Duschen

Aus hygienischen Gründen bitten wir unsere Mitglieder, im gesamten Nassbereich Badeschuhe zu tragen. Trocknen Sie sich vor dem Verlassen des Duschbereichs vollständig ab. Bei der Benutzung der Duschen sowie der Sanitäreinrichtungen ist auf Sauberkeit zu achten. Das Rasieren und Haare färben ist im KÜNfit nicht gestattet.

§6 Saunaordnung

Der Zugang zum Saunabereich ist nur für Berechtigte mit einem entsprechenden Tarif und KÜNfit-Transponder erlaubt. Bei widerrechtlichem Zutritt kann ein Verweis ausgesprochen werden.

Der Saunabereich gilt als textiltreier Bereich. Bitte führen Sie vor der Benutzung der Sauna eine Vorreinigung durch. Schmuck, Uhren, Brillen, etc. sollten vor dem Saunieren abgelegt werden.

Die Sauna ist barfuß zu betreten. In der Sauna bitte stets ein großes Badetuch unter den gesamten Körper legen, auch unter die Füße. Jegliche Verunreinigung der Bänke ist zu vermeiden. Die Liege- und Sitzmöbel im Saunabereich dürfen nur mit einem separaten, trockenen und ausreichend großen Handtuch als Unterlage genutzt werden.

Im gesamten Saunabereich ist ein ruhiges und dezentes Verhalten erwünscht.

Die Mitnahme von Handys, Smartphones, Tablets o.ä. in den Saunabereich ist untersagt.

Voraussetzung für den Saunabesuch ist die gesundheitliche Eignung. Die Benutzung der Sauna erfolgt stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen ist vorher ein Arzt zu konsultieren. Eigene Aufgüsse sind nicht erlaubt. Das Mitbringen von etwaigen Substanzen wie Essenzen oder ätherische Öle ist nicht gestattet.

§7 Kurse

Die Teilnehmer an unseren Kursen bitten wir, pünktlich zu sein. Ein verspäteter Eintritt wird nur bis maximal 5 Minuten nach Kursbeginn geduldet. Sollte eine Teilnahme trotz Anmeldung nicht möglich sein, wird eine Abmeldung bis spätestens 15 Minuten vor Kursbeginn erwartet.

Bei den Kursen ist generell eine Anmeldung erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Anmeldung kann über die KÜNfit-App, am Anmeldeterminale auf der Trainingsfläche, telefonisch oder persönlich an der Theke erfolgen. Kurse finden grundsätzlich ab 5 Teilnehmern statt.

Bei den Indoor Cycling- Kursen dürfen die Radschuhe erst **nach** dem Aufstellen des Bikes angezogen werden.

§8 Parken

Es steht eine Vielzahl an Parkplätzen auf ausgewiesenen Flächen zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese ausschließlich während des Aufenthaltes im Sportvereinszentrum KÜNfit. Eine Haftung für Schäden kann grundsätzlich nicht übernommen werden. Es gilt auf allen Parkplätzen und Zufahrtswegen die StVO.

§9 Geltung der Haus- und Trainingsordnung

Die Haus- und Trainingsordnung ist Vertragsbestandteil und für jedes Mitglied bindend. Die Haus- und Trainingsordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Die KÜNfit-Leitung behält sich das Recht vor, diese Haus- und Trainingsordnung jederzeit zu ändern.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im KÜNfit.